

 **Bundesministerium**
Inneres

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0738-III/5/2018

Wien, am 21. Jänner 2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadic, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. November 2018 unter der Zahl 2318/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kontaktgruppe Afghanistan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen:

1. Was genau ist die „Kontaktgruppe Afghanistan“ und welche Kompetenzen hat sie?
2. Wann wurde die „Kontaktgruppe Afghanistan“ gegründet und aus welchem Anlass?
3. Durch wen wurde die „Kontaktgruppe Afghanistan“ gegründet?

Aufgrund der hohen Antragszahlen afghanischer Asylwerberinnen und Asylwerber bereits seit Beginn 2011 sowie der Komplexität der damit verbundenen Aufgaben ergab sich der Bedarf nach einem regelmäßigen Austausch der betroffenen Referentinnen und Referenten zum Herkunftsland Afghanistan. Aus diesem Grund wurde die Kontaktgruppe Afghanistan im damaligen Bundesasylamt eingerichtet. Die Grundsatz- und Dublinabteilung des Bundesasylamtes wurde mit der Einrichtung beauftragt. Das erste Treffen fand im Juli 2011 statt.

Im heutigen Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) besteht die Kontaktgruppe auch weiterhin. Es handelt sich um eine interne Arbeitsplattform mit dem Ziel, durch

Wissensvermittlung und ständigen Erfahrungsaustausch unter den Referentinnen und Referenten im BFA einen einheitlichen Informationsstand sowie eine gemeinsame Vorgehensweise und Entscheidungspraxis zum Herkunftsland Afghanistan zu erreichen. Die Methoden sind neben der Wissensvermittlung die Erörterung von aktuellen Entwicklungen inklusive Judikatur sowie die Ausarbeitung von Lösungsansätzen für diverse Fragestellungen.

Fragen:

4. Wie viele Mitglieder hat die „Kontaktgruppe Afghanistan“?

5. Wer sind die Mitglieder der „Kontaktgruppe Afghanistan“ (bitte um Auflistung inkl. Funktion/Organisation des Mitglieds)?

Die Kontaktgruppe Afghanistan setzt sich aus erfahrenen Referentinnen und Referenten des BFA mit besonderen Fachkenntnissen zum Herkunftsland Afghanistan sowie fachkundigen Vertreterinnen und Vertretern des Referates „Rechtliche Grundlagen“ und der Staatendokumentation des BFA zusammen. Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer näheren Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Frage 6:

Welche Kriterien gibt es, um als Mitglied in die „Kontaktgruppe Afghanistan“ aufgenommen zu werden?

Erfahrene Referentinnen und Referenten des BFA, die über besondere Fachkenntnisse zum Herkunftsland Afghanistan verfügen, werden durch die jeweiligen Leiter ihrer Organisationseinheiten als Mitglied benannt.

Frage 7:

Wie oft finden Treffen der „Kontaktgruppe Afghanistan“ statt? (Bitte um Auflistung nach Jahr/Monat, Anzahl der TeilnehmerInnen, Ort, Dauer, Kosten, Kostenträger und Ergebnis)

Das erste Treffen der Kontaktgruppe Afghanistan fand im Juli 2011 statt; weitere Treffen erfolgten aufgrund der Schwerpunktsetzung und des großen Interesses kontinuierlich zumindest zweimal jährlich. Die Treffen der Kontaktgruppe fanden in Wien statt.

Bis auf allfällige anfallende Dienstreisekosten der Referentinnen und Referenten aus den Bundesländern entstehen für den Bund durch die Abhaltung regelmäßiger Kontaktgruppentreffen grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten.

Frage 8:

In welcher Weise kommt der „Kontaktgruppe Afghanistan“ eine wesentliche Rolle beim Wissenstransfer hinsichtlich des Umgangs mit Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zu? Bitte um genaue Ausführung, welche Aufgabe die Kontaktgruppe im Zusammenhang mit dem Wissenstransfer hat.

Die Erörterung aktueller Rechtsprechung zu afghanischen Antragstellerinnen und Antragstellern ist ebenfalls wesentlicher Inhalt der Kontaktgruppentreffen Afghanistan. Dabei werden bedeutende Entscheidungen – insbesondere des Bundesverwaltungsgerichtes – besprochen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bzw. Neuerungen etwaiger rechtlicher Auslegungen sind durch die Mitglieder der Kontaktgruppe innerhalb jeder Organisationseinheit entsprechend zu kommunizieren und in die tägliche Arbeit im BFA miteinzubeziehen.

Fragen:

9. Wurde das Ziel der „Kontaktgruppe Afghanistan“ bereits erreicht?

9a. Wenn ja, wann, mit welchem Ergebnis und in welcher Weise?

9b. Wenn nein, warum nicht?

Die Kontaktgruppe Afghanistan trifft sich aufgrund des stets vorhandenen Bedarfs zur Behandlung und Erörterung anfallender Themen weiterhin.

Fragen:

10. Wurde die „Kontaktgruppe Afghanistan“ bereits einer Evaluierung unterzogen?

10a. Wenn ja, bitte um Bekanntgabe der Ergebnisse.

10b. Wenn ja, durch wen?

10c. Wenn nein, warum nicht?

10d. Wenn nein, ist eine Evaluierung in Zukunft geplant, und wenn ja, wann?

Der Bedarf zur kontinuierlichen Fortsetzung der Kontaktgruppentreffen Afghanistan ist aufgrund der Schwerpunktsetzung im BFA stets vorhanden. Der Qualität der Treffen sowie deren inhaltlicher Ausgestaltung wird besonderes Augenmerk geschenkt. Aufgrund des gegenseitigen und jederzeitigen Austausches unter den einzelnen Mitgliedern sowohl im Rahmen der konkreten Treffen als auch laufend zu anfallenden Ad-hoc-Anfragen besteht eine ständige Weiterentwicklung und damit eine sach- und fachgerechte Beurteilung.

Fragen:

11. Stammen die in der Anfragebeantwortung beschriebenen „speziellen Dokumente“ zu Afghanistan, welche den MitarbeiterInnen des Bundesamtes zur Unterstützung und zur Verfügung stehen, aus der „Kontaktgruppe Afghanistan“?

11a. Wenn ja, um welche Dokumente handelt es sich dabei?

11b. Wenn ja, sind diese Dokumente öffentlich einsehbar?

11c. Wenn nein, um welche Dokumente handelt es sich dabei?

11d. Wenn nein, sind diese Dokumente öffentlich einsehbar?

Unterlagen für Referentinnen und Referenten, die als Hilfestellung zur Prüfung der Anträge auf internationalen Schutz dienen sollen, werden ausschließlich durch den Rechtsbereich in der Direktion des BFA aufbereitet und versendet. Bevor die Dokumente endgültig finalisiert beziehungsweise verbindlich gestellt werden, werden die Mitglieder der Kontaktgruppe zu diversen Themen im Zusammenhang mit Afghanistan in den Prozess mit eingebunden, um den erforderlichen Praxisbezug zu gewährleisten.

Bei den genannten Dokumenten handelt es sich um interne Qualitätsunterlagen des BFA für Referentinnen und Referenten, die nicht öffentlich zugänglich sind.

Frage 12:

Welches Budget ist für die „Kontaktgruppe Afghanistan“ vorgesehen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Summe des Geldbetrages, sowie Auflistung der Verwendung der Gelder)

Für die Kontaktgruppe Afghanistan ist kein bestimmtes Budget vorgesehen. Allfällige Kosten ergeben sich rein im Zusammenhang mit Dienstreisekosten der Referentinnen und Referenten aus den Bundesländern.

Herbert Kickl

